

Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung

Am 23. Mai 2019 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2019-353 die folgende Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP) erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2021-185 vom 6. Mai 2021 hat der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt.

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden von den Stimmberechtigten im November 2007 genehmigt. In der Zwischenzeit sind im Weyermannshaus Ost (Murtenstrasse 143) 151 Wohnungen neu gebaut und bezogen worden. Das Baubewilligungsverfahren für das nächste Projekt (ARK147) mit 83 Eigentumswohnungen und 179 Studiowohnungen läuft¹. Der Bezug ist ab 2018 geplant. Die beiden Überbauungen schaffen Wohnraum für mehr als 500 Personen. Damit kommt langsam die beabsichtigte Entwicklung in Gang, und ein neues Quartier entsteht. Für eine hohe Wohnqualität braucht es in einem Quartier allerdings auch Identifikationspunkte. Konkret benötigt Weyermannshaus-Ost für die weitere Entwicklung ein Quartierzentrum.

Gemäss dem Quartierplan² unterscheidet man im Stadtteil III zwischen zwei Zentrumstypen: dem Stadtteilzentrum und dem Quartierzentrum. „Quartierzentren befinden sich im Nahbereich des Wohnumfelds und besitzen einen örtlichen Anziehungsscharakter. Ein Quartierzentrum übernimmt die Funktion der Grundversorgung mit Gütern überwiegend des täglichen Bedarfs. Quartierbezogene öffentliche und private Dienstleistungen können vorhanden sein, wie zum Beispiel Poststelle, Coiffeur und Kinderbetreuung.“ (Quartierplan, S. 13)

Im Hinblick auf die weitere Arealentwicklung ist es zwingend, dass der Gemeinderat die geplante Aufwertung der Aussenräume und die Schaffung eines Quartierzentrums Weyermannshaus-Ost an die Hand nimmt.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine Projekt- und Nutzungsstudie zur Schaffung eines Quartierzentrums Weyermannshaus-Ost gemäss Definition im Quartierplan in Auftrag zu geben und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
2. Damit soll der öffentliche Raum zu einem Begegnungszentrum aufgewertet werden.
3. Dabei sollen die bestehenden Versorgungspunkte gestärkt und das Quartierzentrum mit der Grünflächenplanung (Stadtbach) abgestimmt werden.
4. Die Projektarbeiten sind mit der Begleitgruppe zur Revision des ESP-Richtplans Ausserholli- gen zu koordinieren.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Lena Sorg, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Rithy Chheng, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Ingrid Kissling-Näf

¹ <http://www.bern.ch/themen/wohnen/aktuelle-wohnbauprojekte/ark147>

² <http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/quartierplanungen/stadtteil-3> (S. 13)

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Motion «Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums» vom 18. August 2016 mit SRB 2019-353 vom 23. Mai 2019 erheblich erklärt. Die Forderungen der Motion stimmen grundsätzlich mit den städtischen raumplanerischen Grundlagen (Stadtentwicklungskonzept Bern 2016, Quartierplanung für den Stadtteil III, revidierter Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen, Zonenplan Weyermannshaus-Ost, Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III etc.) sowie den Entwicklungsabsichten überein.

Nachdem sich der Kanton Bern im Rahmen der Standortevaluation für den neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH) für den Standort Weyermannshaus-Ost entschieden hatte, führte er 2018 – 2019 einen Projektwettbewerb dazu durch. Auf Basis des Siegerprojekts erarbeitet ein interdisziplinäres Planungsteam zurzeit ein Gestaltungskonzept für die gesamte Freifläche FA* inklusive Umgebung der Campusbauten. Es sieht einen grosszügigen Grünraum mit zwei sich ergänzenden Teilbereichen vor: Den Aussenraum des Campus sowie die abgesenkte Ebene des heute eingedolten Stadtbachkanals, der künftig geöffnet und renaturiert werden soll. Der Gemeinderat plant, das Konzept im Verlauf des Jahres 2023 zu erlassen.

Zudem hat die Stadt Bern für den Raum unterhalb des Autobahnviadukts A12 im Jahr 2020 eine Vorstudie erarbeitet, die ab 2021 in einem Vorprojekt weiterbearbeitet wird. Damit will der Gemeinderat die Grundlagen für die Realisierung eines raumverbindenden, zentralen Freiraums mit vielfältigen Begegnungs-, Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten für Weyermannshaus-Ost und den gesamten ESP Ausserholligen schaffen. Das Vorprojekt wird Ende des ersten Quartals 2023 abgeschlossen sein.

Die Koordination der beschriebenen Arbeiten mit anderen Vorhaben im ESP Ausserholligen erfolgt im Rahmen der Richtplanrevision und seit 2019 vornehmlich über das neu geschaffene und durch die Stadt Bern (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) geleitete Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen».

Bestehende (ARK 143) und zukünftige (ARK 147, Campus Bern etc.) Neubauten im Gebiet Weyermannshaus-Ost bieten verschiedene Nutzungen eines Quartierzentrums (Gütergrundversorgung, Gastronomie, Kinderbetreuung etc.) an und werden durch die oben genannten Vorhaben eine attraktive Zugänglichkeit und Einbettung in das Quartier erfahren. Überdies wird die Bewohnerschaft durch die unter dem Viadukt geplante Personenunterführung unmittelbaren Zugang zu den publikumsorientierten Nutzungen des ewb/BLS-Areals und des Europaplatzes erhalten.

Im Verlauf von 2023 wird der Gemeinderat dem Stadtrat verschiedene Geschäfte (Planungsinstrumente und Kreditanträge) zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, mit denen die Motion erfüllt werden kann. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat für die Erfüllung der Motion eine Fristverlängerung bis Ende 2023.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 2. November 2022

Der Gemeinderat